

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2020/133**

freigegeben am **31.08.2020**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 28.08.2020**

### **Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen", Bereich Freibad Rastede**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	06.10.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	06.10.2020	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Rastede saniert das Freibad Rastede. Die Sanierung umfasst sämtliche Teilbereiche des Freibades einschließlich der Technik und des Umkleidegebäudes.
2. Die Gemeinde Rastede erbringt den finanziellen Eigenanteil für das Projekt in Höhe von 55 % der Gesamtkosten mit einem Gesamtbetrag von mindestens 3.971.550 Euro.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Beschluss des Rates vom 11.12.2018 hatte sich die Gemeinde mit dem Projektantrag „Sanierung des Freibades Rastede“ für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beworben und gleichzeitig beschlossen, den finanziellen Eigenanteil für das Projekt in Höhe von 55 % für die Laufzeit der Maßnahme zur Verfügung zu stellen (vgl. Vorlage 2018/266).

Zwischenzeitlich ist der Gemeinde aus diesem Bundesprogramm ein Zuschuss für die Sanierungsmaßnahme von bis zu 3,2 Millionen Euro in Aussicht gestellt worden. Dabei ist das Programm gedeckelt in der Zuschusshöhe und führt dazu, dass mindestens 55 % der Gesamtkosten durch die Gemeinde erbracht werden müssen. Weitere Voraussetzung für das Programm ist, dass sich der Rat der Gemeinde Rastede nicht nur ausdrücklich für die Sanierung des Freibades ausspricht, sondern dass auch die Bereitschaft besteht, die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Die im Beschlussvorschlag genannte Summe entspricht dabei dem derzeitigen Anteil der Gemeinde bei geschätzten Sanierungskosten in Höhe von rund 7,2 Millionen Euro. Dieser Betrag war 2018 im Zusammenhang mit der Bewerbung dieses Bundesprogramms durch vorläufige Kostenschätzung ermittelt worden. Von dieser Gesamtsumme sind jedoch die erstattungsfähigen Vorsteuern der Investitionsmaßnahme entsprechend abzuziehen. Dies hat zur Folge, dass die seinerzeitige Kostenschätzung „nur noch“ Gesamtkosten von insgesamt rund 6,172 Millionen Euro umfassen würde, wovon rund 2,78 Millionen Euro als Zuschussanteil auf den Bund entfallen würden. Diese Summe würde den maximal möglichen Zuschuss um rund 422.000 Euro unterschreiten und folglich in den Gesamtkosten rund 950.000 Euro an Investitionsleistung, gemessen an den Möglichkeiten des Bundeszuschusses, unberücksichtigt lassen. Darüber hinaus stammt die zugrunde liegende Kostenschätzung der Verwaltung aus dem Jahr 2018 und wird sich, ungeachtet der Corona-Krise, zwischenzeitlich durch Kostensteigerungen deutlich erhöht haben.

Hinzu kommt, dass der Beschluss zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen (vgl. Vorlage 2020/042A) voraussichtlich ebenfalls dazu führen wird, dass die ursprünglich geschätzten Gesamtkosten nicht nur erreicht, sondern selbst in der Nettobetrachtung sogar überboten werden könnten. Die Verwaltung hat deshalb unter Berücksichtigung der Anforderungen des Bundesprogramms im Beschlussvorschlag deutlich gemacht, dass die Gemeinde bis zu einer Gesamthöhe von 3.971.550 Euro die Sanierungsmaßnahme mindestens begleiten würde. Da der insoweit seinerzeit ermittelte Zuschussbetrag bislang auch Gegenstand der grundsätzlichen Beratung und Zustimmung in den politischen Gremien war, wird davon ausgegangen, dass auch weiterhin die Bereitschaft besteht, Sanierungskosten bis zu einer solchen Gesamthöhe mitzutragen. Die Berücksichtigung der finanziellen Aufwendungen findet, soweit nicht bereits durch erste Planungsmaßnahmen für das Jahr 2020 geschehen, im Zeitraum 2021 bis 2023 statt. Nach den jetzigen Überlegungen ist vorgesehen, nach Abschluss der Freibadsaison 2021 mit den Sanierungsarbeiten zu beginnen und diese rechtzeitig vor dem Saisonstart 2023 zu beenden.

Ob und in welchem Umfang letztlich Sanierungsmittel zur Verfügung gestellt werden, hängt von den tatsächlichen Investitionskosten ab. In jedem Falle wird der Zuschuss des Bundes nicht höher ausfallen als 3,2 Millionen Euro. Ob und in welchem Umfang einzelne Leistungen anerkannt werden, kann erst im Zuge der endgültigen Bewilligung, die sich bis zum ersten Quartal 2021 hinausziehen kann, festgestellt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage. Haushaltsmittel werden im Entwurf für die Haushaltsatzung 2021 und im Übrigen in der Finanzplanung bis zum Planjahr 2023 in einem Gesamtumfang von 7.221.500 Euro berücksichtigt.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Derzeit keine.

### **Anlagen:**

Keine.